

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2014

Nr. 2014/553

Vierte Nationale Föderalismuskonferenz, 27./28. November 2014 in Solothurn Konzept - Kenntnisnahme

1. Erwägungen

Mit Datum vom 14. Dezember 2012 hat die Plenarversammlung der KdK beschlossen, nach den Föderalismuskonferenzen in Fribourg, Baden und Mendrisio eine vierte Nationale Föderalismuskonferenz durchzuführen und gleichzeitig den sich für diesen Anlass bewerbenden Kanton Solothurn mit dessen Durchführung zu beauftragen. Die Konferenz wird am 27. und 28. November in Solothurn stattfinden. Träger des Anlasses sind der Schweizerische Bundesrat, der Ständerat, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie der Kanton Solothurn.

Für die Konferenz wurde ein Kostendach von 300'000 Franken festgelegt. Bund und Kantone einigten sich auf einen Kostenteiler von 50:50. Der Kantonsanteil von 150'000 Franken wird je zur Hälfte durch die KdK und den Kanton Solothurn übernommen, wobei der Standortkanton zusätzlich das Abendprogramm vom 27. November finanziert. Für die Organisation der Konferenz wurde im Voranschlag 2014 100'000 Franken eingestellt.

Der aus Vertretern der Trägerschaft sowie des Schw. Städte-, bzw. Gemeindeverbandes zusammengesetzte Konferenzausschuss hat unter der Leitung des Staatsschreibers ein Konzept verabschiedet, das der Plenarversammlung der KdK vom 21. März 2014 zur Kenntnisnahme unterbreitet wird und Grundlage der inhaltlichen und organisatorischen Detailplanung bildet.

2. Beschluss

- 2.1 Vom Konzept des Konferenzausschusses wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird mit der Organisation des Anlasses beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Konzept

Verteiler

Regierungsrat (5)

Staatskanzlei (8)

Finanzkontrolle

Konferenz der Kantonsregierungen, Haus der Kantone, Postfach 444, 3000 Bern 7